



**PRAETOR  
INTERMEDIA**

**Allgemeine Lieferbedingungen für den Bezug der  
„PraxisBrief“-Mandantenrundschriften der  
Praetor Intermedia UG (haftungsbeschränkt)**  
Siemensstraße 10 • 53121 Bonn • [post@praetor.im](mailto:post@praetor.im)

### **I. Geltungsbereich**

- (1) Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse über „PraxisBrief“-Mandantenrundschriften der Praetor Intermedia.
- (2) Das „PraxisBrief“-Angebot der Praetor Intermedia richtet sich ausdrücklich nur an Berufsträger und Berufsausübungsgemeinschaften der rechts- und steuerberatenden Berufe. Eine Belieferung mit dem „PraxisBrief“ erfolgt ausschließlich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit des Kunden.
- (3) Diese Allgemeinen Lieferbedingungen sind wesentlicher Vertragsbestandteil aller „PraxisBrief“-Lieferaufträge. Praetor Intermedia schließt - vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung – Lieferaufträge nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Lieferbedingungen ab. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen, soweit sie nicht mit diesen Allgemeinen Lieferbedingungen übereinstimmen oder Praetor Intermedia ihnen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs gegen oder einer Zurückweisung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden nicht zu deren Einbeziehung in das Vertragsverhältnis.
- (4) Praetor Intermedia ist zur jederzeitigen Änderung dieser Allgemeinen Lieferbedingungen berechtigt. Die Änderungen gelten auch für bereits bestehende, laufende Vertragsbeziehungen, sofern der Vertragspartner der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung über die Änderung widerspricht. Die Praetor Intermedia ist im Rahmen laufender Vertragsverhältnisse insbesondere berechtigt, unwirksame oder undurchführbar gewordene Bestimmungen zu ergänzen oder zu ersetzen, sowie im Falle einer Änderung der rechtlichen Bestimmungen oder der Rechtsprechung die hierdurch betroffenen Geschäftsbedingungen der geänderten Rechtslage anzupassen.

### **II. Bestellung und Vertragsschluss**

- (1) „Lieferauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Erstellung von und Belieferung mit einer oder mehrerer Ausgaben des „PraxisBrief“-Mandantenrundschriftens.
- (2) Ein Lieferauftrag kommt aufgrund eines schriftlichen Vertragsangebots des Kunden erst zustande, wenn die Praetor Intermedia diesen Lieferauftrag schriftlich bestätigt oder mit der Auslieferung des PraxisBriefes beginnt. Mündliche oder telefonische Bestätigungen sind unverbindlich, solange sie nicht von Praetor Intermedia schriftlich bestätigt wurden. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der Praetor Intermedia schriftlich bestätigt wurden.
- (3) Enthält der Lieferauftrag kein Enddatum und wurde er nicht ausdrücklich nur für eine einzelne „PraxisBrief“-Ausgabe erteilt, so ist er auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden oder durch Praetor Intermedia jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- (4) Ein Lieferauftrag beinhaltet keinen Konkurrenzausschluss.

### **III. Preise und Zahlung**

- (1) Für die Vergütung gilt die zum Zeitpunkt der Erteilung des Lieferauftrags gültige Preisliste der Praetor Intermedia, die auf Anforderung zu gesandt wird. Die Preise verstehen sich jeweils als Nettopreise, also exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Praetor Intermedia behält sich eine jederzeitige Änderung der Preisliste vor. Änderungen der Preisliste gelten auch für bestehende Lieferaufträge, bei Preiserhöhungen allerdings nur, nachdem der Liefervertrag bereits seit mindestens 6 Monaten besteht, und erst einen Monat, nachdem Praetor Intermedia den Kunden über die Preiserhöhung unterrichtet hat. Im Fall einer derartigen Preiserhöhung steht dem Kunden – unbeschadet seines ordentlichen Kündigungsrechts - ein Kündigungsrecht zu, dass binnen zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung auszuüben ist.
- (3) Lieferungen innerhalb Deutschlands sind versandkostenfrei. Sofern ein Auslandsversand erforderlich ist oder aufgrund eines Kundenwunsches eine bestimmte Versandform genutzt wird, werden die hierdurch anfallenden Verpackungs- und Versandkosten gesondert berechnet.
- (4) Der sich aus der Rechnung ergebende Vergütungsanspruch der Praetor Intermedia ist sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung leistet. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem in der Rechnung benannten Konto der Praetor Intermedia.
- (5) Die Praetor Intermedia kann bei nicht rechtzeitiger Zahlung die weitere Ausführung des laufenden Lieferauftrags sowie weiterer Lieferaufträge des gleichen Kunden bis zum vollständigen Eingang der Zahlung zurückstellen und für noch ausstehende Lieferaufträge Vorauszahlung verlangen.
- (6) Erlangt Praetor Intermedia objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Kunden, so ist sie berechtigt, die weitere Ausführung der bestehenden Lieferaufträge ohne Rücksicht auf ursprünglich vereinbarte Zahlungsziele von einer Vorauszahlung sowie vom Ausgleich aller noch offenstehenden Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

### **IV. Lieferung, Rechteübertragung**

- (1) Der Versand des „PraxisBriefes“ erfolgt auf Kosten und auf Gefahr des Kunden.
- (2) Der Kunde hat einen gelieferten „PraxisBrief“ unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Erfolgt bei offensichtlichen Mängel nicht binnen drei Tagen eine Mitteilung über den Mangel an Praetor Intermedia, so gilt die Lieferung als mangelfrei akzeptiert. Weitergehende Ansprüche wegen des offensichtlichen Mangels können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden.
- (3) Der „PraxisBrief“ ist ausschließlich zur Information von bestehenden oder potentiellen Mandanten im Rahmen einer Brief- oder eMail-Kommunikation bestimmt. Kopien oder Drucke eines „PraxisBriefes“ dürfen nur in den Grenzen des Urheberrechtsgesetzes erstellt werden. Wird der „PraxisBrief“ ausschließlich zur Lieferung als pdf-Datei bestellt, dürfen Drucke in angemessenem Umfang – etwa zur Auslage in der Kanzlei – gefertigt werden.
- (4) Eine Online-Veröffentlichung des „PraxisBriefes“ - etwa auf der eigenen Homepage oder im Rahmen eines vom Kunden genutzten Online-Netzwerks – bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Praetor Intermedia, es sei denn, dass die Veröffentlichung ausschließlich im Rahmen eines passwortgeschützten Infobereichs für Mandanten erfolgt. Die Online-Veröffentlichung hat in jedem Fall so zu erfolgen, dass eine Erfassung oder Vervielfältigung durch Dritte – insbesondere auch eine Indexierung durch Suchmaschinen – ausgeschlossen ist.



**PRAETOR  
INTERMEDIA**

**Allgemeine Lieferbedingungen für den Bezug der  
„PraxisBrief“-Mandantenrundschriften der  
Praetor Intermedia UG (haftungsbeschränkt)**  
Siemensstraße 10 • 53121 Bonn • [post@praetor.im](mailto:post@praetor.im)

#### **V. Haftung**

- (1) Praetor Intermedia sowie ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden, die im Rahmen eines Lieferauftrags durch Verzögerungen, Unterbrechungen oder Fehler in der Übermittlung einer „PraxisBrief“-Ausgabe, bei Störungen der technischen Infrastruktur, durch unrichtige Inhalte, durch Verlust oder Löschung von Daten oder in sonstiger Weise entstehen können, es sei denn, dass die Schäden von Praetor Intermedia, ihren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, aus der Nichteinhaltung einer von Praetor Intermedia abgegebenen Garantie resultieren oder durch von Praetor Intermedia arglistig verschwiegene Mängel eingestanden sind.
- (2) Soweit Praetor Intermedia zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist Praetor Intermedia nur verpflichtet, den Kunden so zu stellen, als ob der Vertrag nicht geschlossen worden wäre („negatives Interesse“), Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.
- (3) Von den vorstehenden Regelungen zum Haftungsausschluss bzw. zur Haftungsbegrenzung unberührt bleibt die Haftung für Personenschäden sowie eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### **VI. Datenspeicherung**

- (1) Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass die Praetor Intermedia im Rahmen der Inanspruchnahme ihres „PraxisBrief“-Angebots – insbesondere im Rahmen der Bearbeitung von Lieferaufträgen – die bei Auftragserteilung und Auftragsbearbeitung anfallenden personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung, Abrechnung und Abwicklung des Lieferauftrags maschinenlesbar speichert, verarbeitet und nutzt.
- (2) Praetor Intermedia ist berechtigt, personenbezogenen Daten des Kunden bzw. eines bei Praetor Intermedia anfragenden Interessenten im Rahmen der Auftragswerbung, der Auftragserteilung und der Auftragsbearbeitung zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunden die Inanspruchnahme der Angebote der Praetor Intermedia zu ermöglichen oder um eine Abrechnung vornehmen zu können.
- (3) Die Praetor Intermedia gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten und verpflichtet sich, die Daten - vorbehaltlich einer anderweitigen Einwilligung des Kunden - nur zu den vorstehend beschriebenen Zwecken zu verwenden.
- (4) Der Kunde kann auf schriftliche Anfrage jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten unentgeltlich bei Praetor Intermedia einsehen.
- (5) Auf Verlangen des Kunden wird Praetor Intermedia diese Daten wieder löschen, sofern dem keine zwingenden rechtlichen Gründe oder berechtigte Interessen der Praetor Intermedia entgegen stehen und keine noch nicht vollständig abgewickelten Vertragsbeziehungen mehr bestehen.

#### **VII. Schlussbestimmungen**

- (1) Sofern vertraglich oder in diesen Lieferbedingungen Schriftform vereinbart ist, kann dieses Schriftform beiderseits auch durch Übermittlung per Telefax, eMail oder sonstigen von Praetor Intermedia zu diesem Zweck eröffneten elektronischen Kommunikationskanälen (etwa durch Nutzung entsprechender Formularmasken auf der Internetseite „[www.praxisbrief.de](http://www.praxisbrief.de)“) erfolgen.
- (2) Im Konfliktfall gehen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferbedingungen entsprechenden Bestimmungen in Preislisten der Praetor Intermedia vor.
- (3) Sollte eine Bestimmung des Lieferauftrags oder dieser Allgemeinen Lieferbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Desgleichen gilt bei Auftreten einer ausfüllungsbedürftigen Regelungslücke.
- (4) Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Praetor Intermedia und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (5) Erfüllungsort für alle Ansprüche aus einem Lieferauftrag ist Bonn.
- (6) Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist Gerichtsstand für alle Ansprüche aus einem Lieferauftrag Bonn.